

**DER VORSITZENDE**

An die  
Damen und Herren Mitglieder  
des Ausschusses für Kommunalpolitik,  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
des Landtages Nordrhein-Westfalen

7. Dezember 1990

Entwurf eines Gesetzes zur  
Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen  
an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1991  
(- GFG 1991; LT-Drs. 11/802 -)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die erfolgreiche Wirtschaftspolitik der Bundesregierung und die damit  
verbundene gute Konjunkturlage hat auch beim Land Nordrhein-Westfalen zu  
einer nachhaltigen Entspannung seiner Haushaltssituation geführt.

Die Steuereinnahmen des Landes haben sich allein zwischen 1980 und 1989  
um 48 v. H. erhöht.

Die im Haushalt des Landes für 1990 ausgewiesene Neuverschuldung von  
mehr als 5 Mrd. DM wurde nicht in Anspruch genommen. Die amtliche  
Statistik des Bundes weist aus, daß die Nettokreditaufnahme des Landes  
Nordrhein-Westfalen in den ersten acht Monaten des Jahres 1990 lediglich  
923 Mio. DM betrug. Es ist nach aller finanzpolitischer Erfahrung völlig  
ausgeschlossen, daß das Land im letzten Drittel dieses Jahres noch  
weitere Kredite in Höhe von 4,377 Mrd. DM aufnehmen wird.

Vor diesem finanzpolitischen Hintergrund ist es unvertretbar, daß die  
Landesregierung erneut an eine neuerliche unerträgliche Absenkung des  
kommunalen Finanzausgleichs denkt, in dem sie

- die Gewerbesteuerumlage aus dem Steuerverbund herausnimmt  
(= ./. 184 Mio. DM),
- die Hilfsmaßnahmen zugunsten der Gemeinden, Städte und Kreise in den  
neuen Ländern sich vom kommunalen Finanzausgleich bezahlen läßt  
(= ./. 130 Mio. DM),
- Übergangsheime nunmehr nicht aus Landesmitteln, sondern aus Mitteln  
des kommunalen Finanzausgleichs finanzieren will  
(= ./. 200 Mio. DM) und

- die vom Ministerpräsidenten ausdrücklich zum politischen Leitziel der Landesregierung erklärte verstärkte Errichtung und Einrichtung von Kindergärten und Kindertagesstätten sich nun ebenfalls von den Kommunen selbst bezahlen lassen will  
(= ./. 119 Mio. DM).

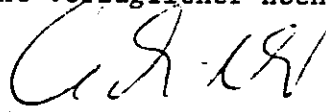
Diese sog. Befrachtungen des kommunalen Finanzausgleichs widersprechen in grobem Maße der Aussage des Ministerpräsidenten in der Regierungserklärung vom 15. 8. 1990, die Landesregierung werde eine gleichmäßige Finanzentwicklung aller Haushaltsebenen beim Bund, beim Land und bei den Gemeinden anstreben.

Während nämlich die Steuereinnahmen des Landes zwischen 1980 und 1989 um 48 v. H. angestiegen sind, haben sich in diesem Zeitraum die Gesamtzuweisungen des Landes an die Gemeinden lediglich um 10 v. H. erhöht.

Es kann aus unserer Sicht von der kommunalen Ebene nicht länger hingenommen werden, daß durch die Absenkung der allgemeinen Verbundquote von 28,5 auf 23 v. H., den Wegfall der unmittelbaren Beteiligung an der Grunderwerbsteuer, dem ersatzlosen Wegfall der Beteiligung an der Kraftfahrzeugsteuer sowie der vorstehend aufgezeigten neuerlichen Befrachtung des kommunalen Finanzausgleichs von den Gemeinden und Kreisen dieses Landes zugunsten des Landeshaushaltes ein jährliches Konsolidierungsoffer von über 4 Mrd. DM erbracht werden muß. Ein derartiges Konsolidierungsoffer konterkariert die Bemühungen aller politischen Ebenen um den Erhalt der Konjunktur und die Sicherung der Arbeitsplätze.

Wir bitten Sie, sehr geehrte Damen und Herren, sich nachhaltig dafür einzusetzen, zumindest die für 1991 vorgesehenen neuerlichen Benachteiligungen des kommunalen Finanzausgleichs rückgängig zu machen. Nicht eine Benachteiligung der Kommunen zugunsten des Landeshaushalts, sondern vielmehr eine Stärkung der Finanzkraft der Gemeinden und Kreise sollte finanzpolitisches Ziel sein, denn nicht das Land, sondern die Gemeinden und Kreise erbringen zwei Drittel aller Investitionen der öffentlichen Hand und sind mithin Motor und Garantie für den Fortbestand der Konjunktur und der Sicherung von Arbeitsplätzen durch öffentliche Investitionen.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Michael Kotulla